

# Geflüchtete Menschen in Deutschland

## Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention

### Rita Haverkamp

*Kommunen sind mit einer Vielzahl von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren vollauf damit beschäftigt, die Aufnahme, Unterbringung, Erstversorgung und Integration von nach Deutschland Geflüchteten zu gestalten. Probleme bereiten die zahlenmäßig große Zuwanderung und der hohe Zeitdruck bei der Umsetzung der mannigfaltigen Aufgaben. Integration bedingt stets Aushandlungsprozesse, in denen Konflikte zwischen Zuwanderern sowie zwischen ihnen und der Aufnahmegesellschaft ausgetragen werden. Die Akteure insbesondere kommunaler Präventionsarbeit sind gefordert, ihren Beitrag zum Integrationsmanagement zu leisten, aber auch spezifische kriminalpräventive Ansätze zu entwickeln. Grundlage für entsprechende Aktivitäten ist eine systematische Beschreibung der Problemlage (etwa Gefahren, Schutzbedarfe, Kriminalitätsphänomene und -strukturen, Sicherheitsgefühl, Hilfesysteme).<sup>1</sup>*

### Aufbau und Inhalte des Berichts

Der vorliegende Bericht möchte Aufschluss über unterschiedliche Aspekte der Zuwanderung von Geflüchteten geben. Zuerst geht es um die Grundlagen des Asyl- und Flüchtlingsrechts. Die Anerkennung als Flüchtling ist die entscheidende Weichenstellung für die Ingangsetzung des Integrationsprozesses, der beispielsweise Personen mit einer Duldung verwehrt ist. Im Rahmen der Integration wird zunächst die Migrationsentwicklung der letzten Jahrzehnte dargestellt wird, um dann das Konzept und die Politik der Integration sowie die Integration innerhalb der Migranten und der Mehrheitsgesellschaft anhand von Befragungen zu behandeln. Nach ei-

ner Übersicht zur Integration spezifischer Einwanderergruppen werden integrationsfördernde und -hemmende Faktoren dargelegt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet anschließend Kriminalität im Kontext von Zuwanderung und kriminologischen Erkenntnissen. Notwendig sind hier eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Schwierigkeiten im Umgang mit Kriminalstatistiken und im Besonderen die Verzerrungsfaktoren bei Ausländerkriminalität. Die Darstellung der Zeitverläufe erschweren zusätzlich die nicht übereinstimmenden Beobachtungszeiträume, da verschiedene Datenquellen unterschiedlichen Ursprungs und mit unterschiedlichen Erfassungsmodalitäten herangezogen wurden. Die unzureichenden Datengrundlagen sind ein elementares Problem bei dem Versuch, Kriminalität von, unter und gegen Geflüchtete darzustellen. Neben theoretischen Erklärungsansätzen aus der Kriminologie geht es um die Beschreibung von Entwicklungen in der Ausländerkriminalität und die Auswertung von Datenquellen zu verschiedenen Gesichtspunkten von Kriminalität in Bezug auf Flüchtlinge. In diesem Rahmen klingt immer wieder die Wichtigkeit von ausdifferenzierten kriminalpräventiven Strategien und zielgruppenorientierten Programmen an, die im Anschluss

erörtert werden. Dabei ist es wichtig, zwischen sozialen Integrationsmaßnahmen und kriminalpräventiven Maßnahmen zu differenzieren. Während bei der Integration der Akzent auf der Förderung von Flüchtlingen liegt, geht es bei der Kriminalprävention um die Vermeidung von Straftaten und die Stärkung des Sicherheitsempfindens von Flüchtlingen und der Mehrheitsgesellschaft. Im Fazit werden die Kernaussagen und die festgestellten Bedarfe für die Forschung, Integration und Kriminalprävention komprimiert zusammengefasst und in diesem Beitrag folgend dargestellt.

### Willkommenskultur vs. Abschottungspolitik

„Für die Durchreise von Frankreich nach Portugal brauchte man auch das spanische Transitvisum, das man jedoch erst beantragen konnte, wenn man das portugiesische hatte; alle Länder hatten Angst, dass die Emigranten sich bei ihnen festsetzen würden wie die Wanzen.“

Lisa Fittko, S. 127

Das Zitat bezieht sich auf jüdische und politisch missliebige Deutsche, die vor dem NS-Regime flohen und Schutz in anderen Staaten suchten. Die Aussage macht deutlich, dass potenzielle Aufnahmestaaten auch in der Vergangenheit nur zögerlich Schutz gewährten. Vor diesem Hintergrund verwundert die vorsichtige bis rigide Ablehnung in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nicht. In den vergangenen Jahren waren insbesondere Deutschland und Schweden für ihre Offenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen in der EU aufgefallen. Mittlerweile ist die deutsche Willkommenskultur in einer gesamt-europäischen Abschottungspolitik aufgegangen, die ihren Ausdruck im

<sup>1</sup> Im Auftrag des DFK hat sich die Autorin (als Inhaberin der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen) der Aufgabe gestellt, einen ersten umfassenden Überblick zu geben. Folgender Artikel fasst die Ergebnisse zusammen, die im Bericht „Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Aufenthalt, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention“ detailliert ausgeführt werden.

Als Download auf der DFK-Website [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de) sowie als Druckstück bei der DFK-Geschäftsstelle [dfk@bmi.bund.de](mailto:dfk@bmi.bund.de) erhältlich.

In einer zweiten Auflage Ende des Jahres 2016 werden sowohl die dann gültigen Rechtsänderungen, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden, sowie auch die dann veröffentlichten Zahlen der offiziellen Kriminalstatistik berücksichtigt.

EU-Türkei-Abkommen findet. Insbesondere die osteuropäischen EU-Mitgliedsländer weigern sich, die ihnen hieraus erwachsende Verpflichtung zu erfüllen, nämlich die Aufnahme einer kleinen Zahl von syrischen Staatsangehörigen aus der Türkei. Nationale Egoismen lassen sich allerorten im Umgang mit den großen Flüchtlingswanderungen beobachten sowie ein Erstarken rechtspopulistischer Strömungen und Parteien. Die (beabsichtigte) Reaktivierung nationaler Grenzen durch Zäune unterläuft die Freizügigkeit im Schengen-Raum, und der nicht auszuschließende EU-Austritt von Großbritannien schwächt den Zusammenhalt auf supranationaler Ebene. Im Vergleich zur europäischen Entwicklung herrscht in Deutschland nach wie vor ein breites Bekenntnis zur EU vor sowie trotz aller Skepsis mehrheitlich eine Integrationsbereitschaft der Aufnahmegesellschaft gegenüber den bislang zugewanderten Geflüchteten.

Im historischen Vergleich zur Zuwanderungsbewegung zu Beginn der 1990er-Jahre lässt sich ein Lernprozess in Politik und Medien erkennen. Die polarisierende Asyldebatte und die massive Berichterstattung über den vermuteten Asylmissbrauch führten zu einer Aufnahme- und Integrationsverweigerung in weiten Teilen der Bevölkerung. In dieser angespannten Stimmungslage zog eine fremdenfeindliche Minderheit mit menschenverachtenden und tödlichen (Brand-)Anschlägen auf Flüchtlinge und alteingesessene Migranten negative Aufmerksamkeit auf sich. Im Gegensatz dazu ließen sich in der ersten Phase des Zuzugs in das Bundesgebiet eine empathische Haltung und eine Willkommenskultur in Politik, Medien und einem großen Teil der Gesellschaft feststellen. Einen Stimmungsumschwung leitete die Ungewissheit über das Anhalten der Flüchtlingswanderung, die überwiegende Migration von Moslems sowie die Ereignisse der Silvesternacht 2015 in Köln und in einigen anderen Städten ein. Die damit verbundenen Zukunftssängste machen sich lautstark rechtspopulistische Kräfte wie die AfD zunutze, die in Landtagswahlen bislang vermehrt Nichtwähler mobilisieren konnte und derzeit als Gegenmodell zu den etablierten und vermeintlich verkrusteten Parteien reüssiert. Rechtsextremistische und gewaltbereite Zirkel sehen sich auch im Aufwind und verübten im Jahr

2015 eine Vielzahl von Übergriffen auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte in bislang nicht gekannter Höhe. Im Ergebnis ist die optimistische und positive Einstellung in Politik und Medien zum Flüchtlingszuzug partiell geschwunden, da in einer Gegenreaktion schlummernde Vorurteile und Stereotype einer öffentlichkeitswirksamen und fraktionsübergreifenden Minderheit geweckt wurden. Die derzeit zu beobachtende Polarisierung der Gesellschaft ist besorgniserregend, doch ist die strikte Ablehnung fremdenfeindlicher Übergriffe des Großteils der Bevölkerung ein gutes Zeichen für das Funktionieren der pluralistischen Zivilgesellschaft und zeigt die Notwendigkeit des Austragens und Aushaltens von Konflikten in Demokratien.

## Aufenthaltsrechtlicher Status von geflüchteten Menschen und seine Konsequenzen

Die mit dem sog. Asylkompromiss durchgesetzten Änderungen haben in der Praxis zur Bedeutungslosigkeit des Asylgrundrechts in Art. 16a GG geführt, denn nur ein Bruchteil der Antragsteller wird als politisch verfolgt anerkannt. Hingegen spielt die Zuerkennung der weiter gefassten Flüchtlingseigenschaft i. S. d. § 3 Abs. 1 AsylG gegenwärtig eine weitaus größere Rolle in Bezug auf die größten Zuwanderergruppen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Im Zuge der europäischen Angleichung sind die Unterschiede hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Rechtsstellung zwischen Asylberechtigung und Flüchtlingseigenschaft weitgehend weggefallen. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sind aufgrund ihres Aufenthaltsstatus gegenüber anderen Personen mit subsidiärem Schutz, einem Abschiebungsverbot oder einer Duldung und illegalen Migranten privilegiert und haben infolgedessen bessere Aussichten auf eine Integration in die Aufnahmegesellschaft. Die Unterschiede im Aufenthaltsstatus verdeutlichen zudem, dass im Rahmen der Kriminalprävention aufgrund der damit verbundenen Statusunsicherheit weitere Differenzierungen vorzunehmen sind, die in diesem Kontext zu weit führen würden und deshalb nicht weiter verfolgt werden. Darüber hinaus ließ der starke Zuzug die öffentliche Diskussion um eine Obergrenze bei der

Aufnahme von Flüchtlingen aufleben, die in Bevölkerungsumfragen auf breite Zustimmung stößt. In rechtlicher Hinsicht ist umstritten, ob dem Asylgrundrecht eine Kapazitätsschranke immanent ist oder ob eine verfassungskonforme Ergänzung erforderlich ist. Als Individualgrundrecht ist eine Gesetzesreform vorzuziehen, die auf einen drohenden Staatsnotstand abhebt. Dies lässt sich überdies aus der Integrationsperspektive begründen: Objektive Krisenindikatoren (z. B. anhaltende Arbeitslosigkeit, vermehrte Abhängigkeit von Sozialleistungen) und subjektive Krisenindikatoren (z. B. Entstehung oder Verbreitung rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen) beeinträchtigen den Integrationsprozess in die Aufnahmegesellschaft. Der starke Rückgang des Flüchtlingszuzugs seit März 2016 beruhigt und stabilisiert die Lage bei den verschiedenen Akteuren (Kommunen, Bundespolizei) und ermöglicht die Einleitung und den Aufbau von weiteren Eingliederungsmaßnahmen. Die Einführung einer absoluten zahlenmäßigen Obergrenze wird jedoch abgelehnt, um menschenrechtliche Schutzmechanismen für Schutzsuchende in Not nicht leerlaufen zu lassen. Um der Überforderung von Kapazitäten der Infrastruktur vorzubeugen, bedarf es der Steuerung und des Managements anhand von Prognosen über die Entwicklung von Flüchtlingsbewegungen in Richtung Europa.

## Integration in der Einwanderungsgesellschaft

Das Thema Integration beschäftigt die Bundesrepublik inzwischen seit über fünf Jahrzehnten und bildet sich auch in der Bevölkerungsentwicklung ab. Etwa ein Fünftel der Bevölkerung verfügt über einen Migrationshintergrund und in der jüngeren Generation fällt der Anteil noch höher aus. Integration wird hier als Prozess des Mitgliedschaftserwerbs in Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Mehrheitsgesellschaft sowie der Angleichung der Lebensverhältnisse verstanden. Dabei fordert Integration sowohl den Zuwanderern als auch der Aufnahmegesellschaft Integrationsleistungen in einem generationenübergreifenden Prozess ab.

Nachdem sich im 21. Jahrhundert der Staat zur Einwanderungsgesellschaft bekannt hat, finden vielfältige Integrationsbemühungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene statt. Auf Bundesebene erfahren Flüchtlinge als Einstiegshilfe eine Förderung durch Integrationskurse, um dann weitere Teilhabeschritte u. a. in Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt einleiten zu können. Die Flüchtlings- und Integrationspolitik des Bundes wird vom Bundeskanzleramt koordiniert. Das unter der Federführung des BMI anstehende Integrationsgesetz des Bundes erfordert eine Zusammenarbeit von verschiedenen Ministerien, um einen adäquaten Ausgleich zwischen Förderung, Verpflichtung und ggf. Sanktionierung herzustellen. Die Hauptverantwortlichkeit des BMI für die Umsetzung vieler Maßnahmen der Integration verschiebt den Akzent von der Förderung auf den der inneren Sicherheit. Um der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden, wäre es von Vorteil, ein eigenes Integrationsministerium einzurichten. Auf Landesebene eröffnet sich eine vielgestaltige Integrationslandschaft, die aufgrund der unterschiedlichen landespolitischen Gegebenheiten eine andere Schwerpunktsetzung und Priorisierung der Integrationspolitik mit sich bringt. Auf kommunaler Ebene sind die Gemeinden und Städte ein Grundpfeiler für die soziale Integration von Flüchtlingen in Schule, Ausbildung, Arbeit und Nachbarschaft, wobei die finanzielle und wirtschaftliche Prosperität der Kommune ausschlaggebend für die Förderungsmöglichkeiten sind. Von Nachteil ist das Geflecht von parallelen und sich überschneidenden Zuständigkeiten, das eine effektive Bündelung integrationspolitischer Maßnahmen hemmt und der Entwicklung von gemeinsamen integrationspolitischen Zielen entgegensteht. Hinsichtlich der Integrationsbereitschaft ist in der Mehrheitsgesellschaft eine überwiegend freundliche Haltung zu entnehmen, wobei es einen stabilen Teil in der Bevölkerung mit einer fremdenfeindlichen und feindseligen Haltung gegenüber Muslimen gibt. Umgekehrt ist die Integrationsbereitschaft von Zuwandern recht ausgeprägt. In diesem Zusammenhang zeichnet sich erfolgreiche Integration durch Unauffälligkeit aus, die in der Öffentlichkeit aufgrund von Negativbeispielen misslungener Inte-

gration nicht entsprechend wahrgenommen wird. Erste Erkenntnisse über die vor Kurzem zugewanderten Flüchtlingsgruppen zeigen eine hohe Motivation zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt und den Wunsch, zur Mehrheitsgesellschaft zu gehören. Die Entwicklung der Integrationsbemühungen durch Staat, Aufnahmegesellschaft und Flüchtlinge ist insgesamt ermutigend, weist aber noch weitere Integrationsbedarfe auf. Die Weiterentwicklung kommunaler Integrationspolitik erfordert eine bedarfsorientierte und nachhaltige Förderung von Strukturen in Gemeinden und Städten unabhängig von der lokalen Finanzsituation und einer vorübergehenden Projektförderung durch den Bund oder die EU. Um Unterschiede in der strukturellen und sozialen Integration besser auszugleichen, sind einwanderungs- und geschlechtsspezifische Integrationsmaßnahmen vonnöten. Damit Flüchtlinge ihr bereits erworbenes Humankapital – spezifische Kenntnisse und berufliche Fertigkeiten – in die Mehrheitsgesellschaft einbringen können, bedarf es der Entwicklung von Konzepten zur Förderung der strukturellen Integration. Des Weiteren stellen sich Handlungsbedarfe im Bildungsbereich, im öffentlichen Dienst und in der Politik durch interkulturelle Öffnung. Für die Eingliederung junger Flüchtlinge ist die Schaffung von Angeboten für Aus- und Weiterbildungen sinnvoll. Zusätzlich gibt es einen erhöhten Förderbedarf für geflüchtete Frauen.

## **Kriminalität im Zusammenhang mit Flüchtlingen: Erkenntnisse und Informationslücken**

Den wissenschaftlich-forschenden Zugang zur Kriminalität von Flüchtlingen erschweren die unzulänglichen Datenquellen. Aus der Analyse der verschiedenen Datengrundlagen lässt sich die vorläufige und vorsichtige Aussage treffen, dass der bislang zu beobachtende Anstieg der Kriminalität von Flüchtlingen aus den Hauptherkunftsländern hinter den Erwartungen zurückbleibt. Noch dazu sind die begangenen Delikte überwiegend im Bagatelbereich wie Ladendiebstahl und Statusdelikte anzusiedeln. Über Kriminalität unter Geflüchteten gibt es nur wenige Anhaltspunkte. In überfüllten Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder zu Massen-

schlägereien unter den Flüchtlingen aufgrund von ethnischen, religiösen und kulturellen Spannungen. Oftmals entzünden sich Streitigkeiten an Kleinigkeiten in den gemeinsam benutzten Räumen wie Küche und Sanitäranlagen. Ein Problem scheinen Drangsalierungen gegen unterrepräsentierte Bewohnergruppen wie Homosexuelle und Frauen zu sein. Vor allem leiden alleinlebende Frauen unter sexuellen Übergriffen hauptsächlich von anderen Flüchtlingen, aber mitunter auch vom Personal in den Flüchtlingsheimen. Verheiratete Frauen sind oft häuslicher Gewalt durch ihre Ehemänner ausgesetzt. Das Dunkelfeld dürfte im Bereich der sexuellen Gewalt aufgrund des Tabus in vielen Herkunftsländern hoch sein. Bei der Kriminalität gegen Geflüchtete stehen vor allem fremdenfeindliche Ausschreitungen gegen Flüchtlinge und ihre Gemeinschaftseinrichtungen im Fokus, die im Jahr 2015 in die Höhe schnellten. Insgesamt weist die Datenbasis zur Kriminalität von, unter und gegen Flüchtlinge viele Lücken auf. Hieraus erwachsen große Forschungs- und Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der Datengrundlagen. Zum einen geht es um die statistische Erfassung der Straffälligkeit im Kontext von Geflüchteten. Ein Anfang wurde hier mit dem ersten Lagebericht des BKA gemacht. Zum anderen ist es notwendig, kriminologische Erkenntnisse über Ausmaß und Verbreitung von Delinquenz in diesem Phänomenbereich zu gewinnen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, qualitative und quantitative Studien mit unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen durchzuführen. Diese Befunde können dann wiederum in der Kriminalprävention fruchtbar gemacht werden.

## **Kriminalprävention: Vorhandenes und Bedarfe**

Im Rahmen der Kriminalprävention ist zunächst zwischen sozialer Integration durch Förderung und Kriminalprävention zur Senkung von Straftaten und Stärkung des Sicherheitsgefühls zu differenzieren. Sozialintegrative Maßnahmen zur Erhöhung des Bildungsniveaus und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind für Flüchtlinge wichtig, weil über die Hälfte der Zuwanderer unter 25 Jahren alt ist und demgemäß für eine schulische bzw. berufliche Qualifizierung in Betracht kommt. Integration dient aber noch

als protektiver Faktor gegen Kriminalität und hat somit einen wesentlichen kriminalpräventiven Nebeneffekt. Die sich hieraus ergebende Frage nach der Notwendigkeit spezifischer kriminalpräventiver Maßnahmen für Geflüchtete ist zu bejahen, weil sich in der Interventions- und Präventionsstruktur für junge Migranten gezeigt hat, dass eine Differenzierung nach Ethnie und eine entsprechende Programmabstimmung erforderlich ist. Angesichts der Sorgen in der Mehrheitsgesellschaft sind auch kriminalpräventive Anstrengungen nötig, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und deren Lebensbedingungen zu verbessern, um Konkurrenzängste gegenüber Flüchtlingen abzumildern. Diese Aussage gilt umso mehr im Bereich des Rechtsextremismus und -populismus. Trotz vielfältiger Programme und Projekte aufgrund der Aktionsprogramme der Bundesregierung zur Förderung von Demokratie im letzten Jahrzehnt besteht weiterhin ein großer Entwicklungsbedarf an Präventionsprogrammen zur Zurückdrängung rechtsextremer Orientierungen und damit zusammenhängender fremdenfeindlicher Gewalt für Jugendliche und Erwachsene. In Bezug auf die Kriminalprävention von Flüchtlingsdelinquenz bestehen mannigfaltige kriminalpräventive Bedarfe. Wissen über die demografi-

sche Zusammensetzung der Flüchtlinge ist für kriminalpräventive Strategien unentbehrlich, weil junge Männer allgemein eine höhere Kriminalitätsbelastung als alle anderen Altersgruppen und Frauen aufweisen. Ein beträchtlicher Teil der Flüchtlinge befindet sich in der höherbelasteten Altersgruppe und ist männlichen Geschlechts, sodass kriminalpräventive Ansätze für junge Straffällige unter Flüchtlingen in Betracht kommen. Im Rahmen der allgemeinen Kriminalität finden sich kriminalpräventive Programme für Migranten, die auch für Flüchtlinge genutzt werden können. Dabei ist die Berücksichtigung von Geschlechterperspektive, Männlichkeitsvorstellungen und Werthorizonte geboten, aber auch die Einbindung anderer Kommunikationsformen durch expressive Bewegungselemente. Parallel dazu gilt es, spezifische kriminalpräventive Ansätze in Flüchtlingsunterkünften (weiter) zu entwickeln und auszubauen. Kriminalprävention fängt hier bei der baulichen Gestaltung und der Unterbringung von heterogenen Flüchtlingsgruppen an, um Konflikteskalationen aufgrund von ethnischen und religiösen Animositäten zu vermeiden. Die gesonderte Unterbringung ist zum Schutz von alleinlebenden Frauen, Homosexuellen und anderen Minderheiten dringlich. Ein weiterer Bereich der Kriminalprävention ist das

Entgegentreten bei Radikalisierungs- und Rekrutierungsversuchen von Islamisten in Flüchtlingsheimen. Interkulturelle Fortbildungen und Seminare zur Konfliktlösung sind für das Personal in Flüchtlingsunterkünften notwendig, um mit den mannigfaltigen Anforderungen zurechtzukommen. Dazu gehört eine bessere Vernetzung mit Fachkräften der örtlichen Hilfseinrichtungen sowie die Einbindung der kommunalen Präventionsgremien und neue Strukturbildungen in der kommunalen Präventionsarbeit. Darüber hinaus fehlen eine evidenzbasierte Kriminalprävention sowie eine aktuelle Übersicht zu kriminalpräventiven Flüchtlingsprojekten in den Ländern und Kommunen. Im Ergebnis ergeben sich also aus diesem Bericht zahlreiche Ansatzpunkte und Bedarfe für die kriminologische Forschung, die Integration und die Kriminalprävention in Bezug auf Flüchtlinge.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein Glossar sind Bestandteile des Berichts, der als Download auf der DFK-Website [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de) sowie als Druckstück bei der DFK-Geschäftsstelle [dfk@bmi.bund.de](mailto:dfk@bmi.bund.de) erhältlich ist.

Professorin Dr. Rita Haverkamp ist seit 2013 auf die vom DFK geförderte Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität in Tübingen berufen ([http://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren\\_und\\_dozenten/haverkamp](http://www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/haverkamp)).  
Kontakt: [rita.haverkamp@uni-tuebingen.de](mailto:rita.haverkamp@uni-tuebingen.de)